

ABWÄGUNG ZU DEN BEHÖRDEN UND TÖBS

zum Bebauungsplan Nr. C31

„Am Zehnthof“



Gemeinde Niederzier – Ortslage Huchem-Stammeln

IMPRESSUM

September 2020

Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss

Auftraggeber:

Dürener Bauverein AG

Grüngürtel 31

52351 Düren

Verfasser:

VDH Projektmanagement GmbH

Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz

T 02431 – 97 31 80

F 02431 – 97 31 820

E info@vdh.com

W www.vdh.com



i.A. M.Sc. Ramona Grothues

Projektnummer: 19-108

INHALT

1	AMPRION GMBH	1
1.1	Mit Leitungsauskunft vom 03.08.2020	1
1.1.1	Keine Betroffenheit	1
2	BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG ABTEILUNG 6: BERGBAU UND ENERGIE.....	1
2.1	Mit Schreiben vom 17.08.2020	1
2.1.1	Bergwerksfelder	1
2.1.2	Erlaubnisfeld.....	2
2.1.3	Sümpfungsmaßnahmen.....	3
2.1.4	Weitere Beteiligung	3
3	BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF - KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST.....	4
3.1	Mit Schreiben vom 10.08.2020.....	4
3.1.1	Luftbildauswertung.....	4
3.1.2	Anhang	6
4	BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZERNAT 53	7
4.1	Mit Schreiben vom 08.09.2020.....	7
4.1.1	Keine Betroffenheit	7
4.1.2	Anpassung Begründung.....	7
4.1.3	Störfallbetrieb	8
4.1.4	Weitere Hinweise	8
5	BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZERNAT 54.....	8
5.1	Mit Mail vom 18.08.2020.....	8
5.1.1	Keine Bedenken.....	8
6	BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR	9
6.1	Mit Schreiben vom 06.08.2020.....	9
6.1.1	Keine Bedenken.....	9
7	ERFTVERBAND.....	9
7.1	Mit Schreiben vom 27.08.2020.....	9
7.1.1	Flurnahe Grundwasserstände.....	9
8	FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH	10
8.1	Mit Leitungsauskunft vom 03.08.2020.....	10
8.1.1	Keine Betroffenheit	10

8.2	Mit Schreiben vom 03.08.2020.....	10
8.2.1	Keine Betroffenheit	10
9	GASCADE.....	11
9.1	Mit Leitungsauskunft vom 07.08.2020	11
9.1.1	Keine Betroffenheit	11
9.2	Mit Schreiben vom 07.08.2020	11
9.2.1	Keine Betroffenheit	11
10	GEMEINDE MERZENICH.....	12
10.1	Mit Schreiben vom 11.08.2020	12
10.1.1	Keine Bedenken.....	12
11	GEOLOGISCHER DIENST NRW	12
11.1	Mit Schreiben vom 04.09.2020.....	12
11.1.1	Erdbebengefährdung.....	12
11.1.2	Baugrund	13
11.1.3	Schutzgut Boden	14
12	INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (IHK) AACHEN	15
12.1	Mit Schreiben vom 07.09.2020	15
12.1.1	Keine Bedenken.....	15
13	KREIS DÜREN.....	15
13.1	Mit Schreiben vom 08.09.2020.....	15
13.1.1	Beteiligte Ämter.....	15
13.1.2	Kreisentwicklung.....	15
13.1.3	Wasserwirtschaft.....	16
13.1.4	Immissionsschutz	17
13.1.5	Bodenschutz.....	17
13.1.6	Abgrabungen	18
13.1.7	Natur und Landschaft	18
14	LANDEsarbeitsGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ UND UMWELT NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.	18
14.1	Mit Schreiben vom 09.09.2020.....	18
14.1.1	Ausgleich	18
15	LANDESBETRIEB STRAßENBAU NRW – REGIONALNIEDERLASSUNG VILLE-EIFEL	19
15.1	Mit Schreiben vom 05.08.2020.....	19

15.1.1	Keine Bedenken.....	19
16	LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND – AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE IM RHEINLAND	19
16.1	Mit Mail vom 08.09.2020.....	19
16.1.1	Bodendenkmäler	19
17	LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW – KREISSTELLE AACHEN.....	20
17.1	Mit Schreiben vom 10.09.2020.....	20
17.1.1	Keine Bedenken.....	20
18	NATURSCHUTZVERBÄNDE BUND UND NABU.....	20
18.1	Mit Schreiben vom 22.08.2020	20
18.1.1	Artenschutzmaßnahmen.....	20
19	PLEDOC	21
19.1	Mit Leitungsauskunft vom 31.07.2020	21
19.1.1	Keine Betroffenheit	21
19.2	Mit Schreiben vom 06.08.2020.....	21
19.2.1	Keine Betroffenheit	21
19.2.2	Anlage 1	23
20	PRIMACOM	23
20.1	Mit Mail vom 02.09.2020.....	23
20.1.1	Kabel und Leitungen.....	23
20.1.2	Anlage 1	25
20.1.3	Anlage 2.....	26
20.1.4	Anlage 3	27
21	REGIONETZ GMBH.....	28
21.1	Mit Schreiben vom 27.08.2020.....	28
21.1.1	Bestandsplanauszüge.....	28
21.1.2	Freistellungsvermerk.....	29
21.1.3	Planauskunft	30
21.1.4	Anlage 1: Übersicht.....	31
21.1.5	Anlage 2: Online-Auskunft Gas	32
21.1.6	Anlage 3: Online-Auskunft Wasser	33
21.1.7	Anlage 4: Online-Auskunft Wasser außer Betrieb	34
21.1.8	Anlage 5: Zeichenerklärungen.....	35

22	RWE POWER AG – ABTEILUNG BERGSCHÄDEN	39
22.1	Mit Schreiben vom 07.08.2020	39
22.1.1	Hinweise.....	39
22.1.2	Humose Böden	39
22.1.3	Baugrundverhältnisse	40
22.1.4	Grundwasserverhältnisse.....	40
22.1.5	Abteilung Liegenschaften	41
23	STADT DÜREN.....	41
23.1	Mit Schreiben vom 25.08.2020	41
23.1.1	Keine Bedenken.....	41
24	TELEFONICA GERMANY GMBH & CO. OHG.....	41
24.1	Mit Mail vom 28.08.2020	41
24.1.1	Keine Bedenken.....	41
25	THYSSENGAS GMBH	42
25.1	Mit Leitungsauskunft vom 03.08.2020.....	42
25.1.1	Betroffenheit.....	42
25.2	Mit Schreiben vom 03.08.2020.....	43
25.2.1	Schutzstreifen	43
25.2.2	Sicherungsmaßnahmen.....	44
25.2.3	Zu berücksichtigende Punkte	46
25.2.4	Anlage 1	47
25.2.5	Anlage 2.....	48
25.2.6	Anlage 3	49
26	VODAFONE NRW GMBH	49
26.1	Mit Schreiben vom 08.09.2020.....	49
26.1.1	Breitbandversorgung.....	49
27	WESTNETZ GMBH	50
27.1	Mit Leitungsauskunft vom 04.08.2020.....	50
27.1.1	Planauskunft	50
27.1.2	Anhang 1: Online-Auskunft Fttx	51
27.1.3	Anhang 2: Online-Auskunft Gas.....	54
27.1.4	Anhang 3: Online-Auskunft Strom	57
27.1.5	Anhang 4: Online-Auskunft Wärme	60

27.1.6	Anhang 5: Online-Auskunft Wasser	63
27.1.7	Anhang 6: Zeichenerklärungen	66
27.2	Mit Mail vom 19.08.2020.....	70
27.2.1	Versorgungskabel.....	70
27.2.2	Anhang 1.....	71

LEGENDE

Offenlage, *Textliche Festsetzungen und Hinweise*

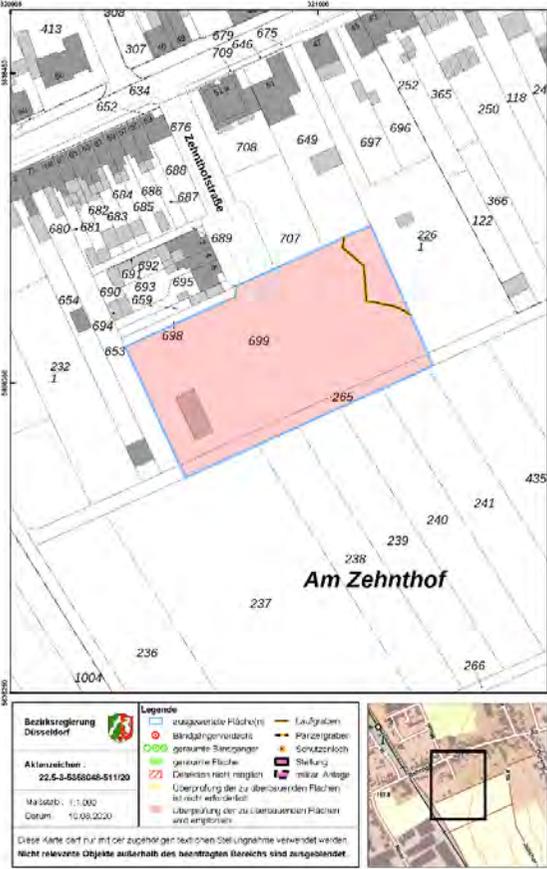
Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
1 AMPRION GMBH		
1.1 Mit Leitungsauskunft vom 03.08.2020		
1.1.1 Keine Betroffenheit		
<p>Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.</p> <p>Teilnehmer: Amprion GmbH</p> <p>Telefonnummer:</p> <p>E-Mail: GT-B-LBPosteingangBehoerden@amprion.net</p> <p>Status: Beantwortet</p> <p>Betroffenheit: Nicht betroffen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
2 BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG ABTEILUNG 6: BERGBAU UND ENERGIE		
2.1 Mit Schreiben vom 17.08.2020		
2.1.1 Bergwerksfelder		
<p>Das o.g. Plangebiet liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Roer-Gau“ und „Union 261“, beide im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.</p>	<p>Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da alleinig durch die Lage des Plangebietes auf dem bezeichneten Bergwerksfeld keine bodenrechtlichen Spannungen ausgelöst werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
	<p>Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan selbst aufgenommen:</p> <p><i>„6. Bergbau</i></p> <p><i>Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Roer-Gau“ und „Union 261“, beide im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.“</i></p>	
<p>2.1.2 Erlaubnisfeld</p>		
<p>Ferner liegt der Planungsbereich über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Weisweiler“. Inhaberin der Erlaubnis ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.</p> <p>Diese Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Erdwärme“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen.</p>	<p>Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da alleinig durch die Lage des Plangebietes auf dem bezeichneten Erlaubnisfeld keine bodenrechtlichen Spannungen ausgelöst werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben.</p> <p>Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan selbst aufgenommen:</p> <p><i>„7. Erlaubnisfeld</i></p> <p><i>Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans liegt über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Weisweiler“. Inhaberin der Erlaubnis ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Diese Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Erdwärme“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen.“</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor-schläge
2.1.3 Sumpfungmaßnahmen		
<p>Der Vorhabensbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides -Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 60, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p>	<p>Die mit den Sumpfungmaßnahmen verbundenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, beispielsweise durch bautechnische Maßnahmen abschließend bewältigt werden können. Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p><i>„8. Sumpfungmaßnahmen Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlebergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Eine Zunahme der Beeinflussung ist nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Hierdurch hervorgerufene Bodenbewegungen können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.“</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
2.1.4 Weitere Beteiligung		
<p>Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p>	<p>Die RWE Power AG und der Erftverband wurden am Verfahren beteiligt und sofern Stellungnahmen eingegangen sind, wurden diese in die Abwägung eingestellt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
3 BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF - KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST		
3.1 Mit Schreiben vom 10.08.2020		
3.1.1 Luftbildauswertung		
<p>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben). Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachtetes. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.</p> <p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeni- veau von 1945 abzuschieben. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>Die vorgetragenen Belange stellen die Vollziehbarkeit der Pla- nung nicht in Frage, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Bauausführung, z.B. durch die Räumung eventuell vorhandener Kampfmittel bewältigt werden können. Diese Räumung erfolgt sinnvollerweise vor dem Baubeginn, unmittelbar nach der Bau- feldfreimachung. Alternativ können Kampfmittel grundsätzlich im Boden verbleiben, wenn in die entsprechenden Boden- schichten nicht eingegriffen wird.</p> <p>Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungs- plan aufgenommen.</p> <p><i>„9. Kampfmittel Die Bezirksregierung Düsseldorf / Kampfmittelbeseitigungs- dienst empfiehlt eine Überprüfung des räumlichen Gel- tungsbereichs dieses Bebauungsplanes auf Kampfmittel. So- fern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniiveau von 1945 abzuschieben. Zur Fest- legung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Orts- termin gebeten. Die Beauftragung erfolgt jeweils über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf der In- ternetseite der Bezirksregierung Düsseldorf.“</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksich- tigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
	<p><i>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird zusätzliche eine Sicherheitsdetektion empfohlen. In diesem Fall ist das Merkblatt für Baugrundeingriffe auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf zu beachten.“</i></p>	

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
3.1.2 Anhang		
 <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> ausgewiesene Flächen Landtagswahlkreis gemeindefreie Flächen Denkmalschutz Überprüfung der zu überbauenden Flächen hinsichtlich des Bodenschutzes Überprüfung der zu überbauenden Flächen hinsichtlich des Bodenschutzes Laufpfaden Parzellengrenzen Schutzstreifen Stellung kleine Anlage <p>Bezugsregierung Düsselhof</p> <p>Aktenzeichen: 22.5-3-636048-511/20</p> <p>Maßstab: 1:1.000</p> <p>Datum: 10.09.2020</p> <p><small>Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden. Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgespart.</small></p>	<p>Der vom Eingebler dargestellte Bereich entspricht überwiegend dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. C31. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
4 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZERNAT 53		
4.1 Mit Schreiben vom 08.09.2020		
4.1.1 Keine Betroffenheit		
durch die o. a. Bauleitplanung sind die Belange des Dezernates 53 der Bezirksregierung Köln nicht betroffen.	Es werden keine Bedenken geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4.1.2 Anpassung Begründung		
<p>Aus den nachfolgenden Gründen rege ich jedoch eine Überprüfung bzw. Anpassung der Ausführungen auf Seite 5 der Planbegründung (Bezug auf § 50 Satz 1 BImSchG) an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beim Bezug im Text auf § 50 Satz 1 BauGB handelt es sich offenbar um eine redaktionelle Unstimmigkeit. Gemeint ist offensichtlich § 50 BImSchG. • Der Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG in Bezug auf schädliche Umwelteinwirkungen ist unabhängig vom Aspekt "schwere Unfälle" zu berücksichtigen und steht zudem nicht in Zusammenhang mit der Überschreitung bestimmter Mengenschwellen nach der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie). • Der Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG hinsichtlich des Aspektes "schwere Unfälle" ist nicht nur bei Betrieben der "oberen Klasse" (siehe Artikel 3 Nr. 3 der Richtlinie 2012/18/EU) sondern auch bei Betrieben der "unteren Klasse" (siehe Artikel 3 Nr. 2 der Richtlinie 2012/18/EU) zu berücksichtigen. <p>Gegenüber Frau Grothues von der Firma VDH Projektmanagement GmbH wurden die v. g. Punkte bereits bei einem Telefonat am 13.08.2020 erläutert. Frau Grothues beabsichtigt aufgrund des Telefonates eine Überprüfung der Begründung.</p>	Die angesprochenen Punkte wurden in der Begründung bereits angepasst.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
4.1.3 Störfallbetrieb		
Weiterhin weise ich mit Bezug auf den v. g. Teil der Planbegründung darauf hin, dass sich im weiteren Umfeld des Plangebietes mit Abständen von ca. 2.000 bzw. ca. 2.400 m Betriebsbereiche nach § 3 Abs. 5a BImSchG ("Störfallbetriebe") befinden. Das Plangebiet befindet sich außerhalb der für diese Betriebsbereiche zu berücksichtigenden Achtungsabstände ohne Detailkenntnisse nach KAS-18.	Aussagen zu den Betriebsbereichen nach § 3 Abs. 5a BImSchG wurden in der Begründung ergänzt. Auswirkungen für das geplante Vorhaben ergeben sich jedoch nicht.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
4.1.4 Weitere Hinweise		
Für weitereeteiligungsverfahren weise ich zudem darauf hin, dass der von Ihnen im Anschreiben vom 29.07.2020 erwähnte Runderlass des Ministers für Landes- und Stadtentwicklung vom 16.07.1982, Az. IIIA 3-901.11 (VIII), in dem u. a. Regelungen zur Abgabe einer Stellungnahme durch Bündelungsbehörden getroffen wurden, im Rahmen der Erlassvereinbarung 2003 aufgehoben wurde. Außerdem wurde in einer E-Mail des Dezernates 35 meines Hauses vom 13.01.2012 klargestellt, dass Sie selbst prüfen müssen, welche Träger öffentlicher Belange ausmeinem Haus im Rahmen Ihrer Planung zu beteiligen sind und dass zur Gewährleistung einer klaren Zuordnung die Benennung des zu beteiligenden Dezernates im Anschreiben erforderlich ist.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei zukünftigen Planvorhaben berücksichtigt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZERNAT 54		
5.1 Mit Mail vom 18.08.2020		
5.1.1 Keine Bedenken		
von Seiten des Dezernates 54 (Obere Wasserbehörde) ist keine Betroffenheit erkennbar.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
6 BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR		
6.1 Mit Schreiben vom 06.08.2020		
6.1.1 Keine Bedenken		
<p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
7 ERFTVERBAND		
7.1 Mit Schreiben vom 27.08.2020		
7.1.1 Flurnahe Grundwasserstände		
<p>Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Im Bereich des Plangebietes treten flurnahe Grundwasserstände auf. Des Weiteren bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.</p>	<p>In Ihren Stellungnahmen vom 08.09.2020 und 07.08.2020 haben die Untere Wasserbehörde des Kreis Düren sowie die RWE Power AG ebenfalls auf die flurnahen Grundwasserstände hingewiesen. Bezüglich der vorgetragenen Belange wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><i>„10. flurnahe Grundwasserstände.</i> <i>Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans treten flurnahe Grundwasserstände auf. Bereits bei der Planung von unterirdischen Anlagen (Keller, Garage, etc.) sind bauliche Maßnahmen (z.B. Abdichtungen) zum Schutz vor hohen Grundwasserständen vorzunehmen. Es darf keine Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung -auch</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
	<p><i>kein zeitweiliges Abpumpen -nach Errichtung der baulichen Anlage erfolgen. Weiterhin dürfen keine schädlichen Veränderungen der Beschaffenheit des Grundwassers eintreten.“</i></p> <p>Es werden keine Bedenken geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>8 FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH</p>		
<p>8.1 Mit Leitungsauskunft vom 03.08.2020</p>		
<p>8.1.1 Keine Betroffenheit</p>		
<p>Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.</p> <p>Teilnehmer: FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH</p> <p>Telefonnummer: 06781/206-117</p> <p>E-Mail: planauskunft@fbg.de</p> <p>Status: Beantwortet</p> <p>Betroffenheit: Nicht betroffen</p> <p>Dokumente: 1 Dokument(e) verfügbar</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>8.2 Mit Schreiben vom 03.08.2020</p>		
<p>8.2.1 Keine Betroffenheit</p>		
<p>wir danken für die Beteiligung an oben genanntem Vorhaben und teilen Ihnen mit, dass nach Prüfung der zugesandten Planunterlagen keine der von unserer Gesellschaft betreuten Anlagen betroffen sind.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
9 GASCADE		
9.1 Mit Leitungsauskunft vom 07.08.2020		
9.1.1 Keine Betroffenheit		
<p>Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.</p> <p>Teilnehmer: GASCADE Gastransport GmbH (Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH</p> <p>"West+Ost", OPAL Gastransport GmbH & Co. KG und WINGAS GmbH)</p> <p>Telefonnummer: +49 561 934 3570</p> <p>E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de</p> <p>Status: Beantwortet</p> <p>Kommentar: Vielen Dank für Ihre Beteiligung an BIL</p> <p>Betroffenheit: Nicht betroffen</p> <p>Gültigkeit: 06.11.2020</p> <p>Dokumente: 1 Dokument(e) verfügbar</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
9.2 Mit Schreiben vom 07.08.2020		
9.2.1 Keine Betroffenheit		
<p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.		
10 GEMEINDE MERZENICH		
10.1 Mit Schreiben vom 11.08.2020		
10.1.1 Keine Bedenken		
gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen seitens der Gemeinde Merzenich keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11 GEOLOGISCHER DIENST NRW		
11.1 Mit Schreiben vom 04.09.2020		
11.1.1 Erdbebengefährdung		
<p>zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:</p> <p>Erdbebengefährdung</p> <p>Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.</p> <p>Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik</p>	<p>Die Vollziehbarkeit der Planung wird durch die vorgetragenen Belange nicht in Frage gestellt, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, z.B. durch bautechnische Maßnahmen bewältigt werden können. Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><i>„11. Erdbebengefährdung Gemäß DIN 4149:2005 ist der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes der Erdbebenzone 3 und der Geologischen Untergrundklasse S zuzuordnen. DIN 4149:2005</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
<p>Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.</p> <p>Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Niederzier, Gemarkung Huchem-Stammeln: 3 / S <p>Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</p> <p>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für große Wohnanlagen etc.</p>	<p><i>wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 11NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</i></p> <p><i>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.“</i></p>	
<p>11.1.2 Baugrund</p>		
<p>Baugrund</p> <p>Den mir vorliegenden Informationen zufolge stehen im Untergrund der Planfläche schluffige Lössböden an. Darunter folgen die sandig-kiesigen Mittelterrassen des Quartärs.</p> <p>Ich empfehle, den Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.</p>	<p>Die Vollziehbarkeit der Planung wird durch die vorgetragenen Belange nicht in Frage gestellt, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, z.B. durch bautechnische Maßnahmen bewältigt werden können. Zusätzlich wird aufgrund der vorliegenden Stellungnahme sowie der Stellungnahme der RWE Power AG vom 07.08.2020 der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><i>„12. Baugrund</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
	<p><i>Es wird empfohlen die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.</i></p> <p><i>Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 "Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen", und der DIN 18196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten."</i></p>	
<p>11.1.3 Schutzgut Boden</p>		
<p>Schutzgut Boden</p> <p>Hinweis zur Verwendung von Mutterboden</p> <p>Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Um den Mutterboden in größtmöglichem Umfang zu erhalten, wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><i>„13. Verwendung von Mutterboden</i></p> <p><i>Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.“</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
12 INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (IHK) AACHEN		
12.1 Mit Schreiben vom 07.09.2020		
12.1.1 Keine Bedenken		
da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13 KREIS DÜREN		
13.1 Mit Schreiben vom 08.09.2020		
13.1.1 Beteiligte Ämter		
zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt: <ul style="list-style-type: none"> • Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung • Gebäudemanagement • Straßenverkehrsamt • Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung • Brandschutz • Umweltamt 	Die Aussagen zu den beteiligten Ämtern werden zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13.1.2 Kreisentwicklung		
Kreisentwicklung Die Kreisentwicklung als Untere Planaufsicht begleitet die Siedlungsentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen seit geraumer Zeit und kann bestätigen, dass	Die Ausführungen bezüglich der Wachstumsoffensive des Kreis Düren sowie des Prozesses Region+ der Bezirksregierung	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
<p>insbesondere das vorhandene Angebot an Wohnflächen entweder bereits aktuell oder ganz offensichtlich die künftige Nachfrage nach Bauland nicht ausreichend bedienen kann. Der Kreis Düren verfügt zwischenzeitlich über eine Lagegunst, die zu einer weiteren erhöhten Nachfrage nach Wohnbauflächen führen wird.</p> <p>Deshalb gilt es, diese Entwicklung der neuen Situation anzupassen, wobei auch die Kreisentwicklung davon ausgeht, dass entgegen dem Trend statistischer Berechnungen ein Bevölkerungsrückgang im gesamten Kreisgebiet eher nicht zu befürchten steht.</p> <p>Vor diesem Hintergrund will der Kreis Düren durch die Wachstumsoffensive des Kreises Düren bis zum Jahr 2025 auf mehr als 300.000 Einwohner wachsen.</p> <p>Zur Erreichung dieses Ziels auf über 300.000 Einwohner im Jahr 2025 zu wachsen unterstützt der Kreis Düren die planerischen Initiative der kreisangehörigen Kommunen. Im definierten Zeitfenster bis 2025 benötigt der Kreis Düren einen noch stärkeren Wohnungsbau, um den Bedarf an Wohnraum für mehr als 30.000 Neubürger im Kreis Düren zu decken.</p> <p>Die Wachstumsoffensive kann nur dann erfolgreich sein, wenn die in den kreisangehörigen Kommunen vorhandenen Reserveflächen bauleitplanerisch tatsächlich entwickelt werden, um damit die Voraussetzungen für eine Verfügbarkeit weiterer Siedlungsflächen zur Aufnahme des mit der Wachstumsoffensive erwarteten Einwohnerzuwachses zu schaffen.</p> <p>Dies vorausgeschickt entspricht die vorliegende Planung der Gemeinde Niederzier dieser Zielsetzung. Sie ist zudem geeignet, den seitens der Bezirksregierung Köln initiierten Prozess "Region +Wohnen" zu unterstützen.</p>	<p>werden zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p>	
<p>13.1.3 Wasserwirtschaft</p>		
<p>Wasserwirtschaft</p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind folgende Belange zu beachten:</p>	<p>Der Erftverband hat sich in seiner Stellungnahme vom 27.08.2020 ebenfalls zum Thema Grundwasserverhältnisse</p>	<p>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
<p>Grundwasserverhältnisse Nach den mir vorliegenden Unterlagen kann der Grundwasserstand im o.g. Planbereich flurnah, d.h. weniger als ca. 2 m unter Geländeoberkante ansteigen.</p> <p>Folgender Hinweis ist in den o.g. Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>Bereits bei der Planung von unterirdischen Anlagen (Keller, Garage, etc.) sind bauliche Maßnahmen (z.B. Abdichtungen) zum Schutz vor hohen Grundwasserständen vorzunehmen. Es darf keine Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung -auch kein zeitweiliges Abpumpen -nach Errichtung der baulichen Anlage erfolgen. Weiterhin dürfen keine schädlichen Veränderungen der Beschaffenheit des Grundwassers eintreten.</p> <p>Niederschlagswasserbeseitigung</p> <p>Die anfallenden Regenwässer sollen über einen Staukanal in das vorhandene Kanalnetz abgeleitet werden. Der vorhandene Regenwasserkanal entwässert in den Längsgraben.</p> <p>Die wasserrechtliche Erlaubnis muss unter Berücksichtigung der zusätzlich anfallenden Wassermengen angepasst werden. Hierzu ist ein entsprechender Änderungsantrag bei der unteren Wasserbehörde einzureichen.</p>	<p>geäußert. Diesbezüglich wurde bereits ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen (vgl. 7.1.1)</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die wasserrechtliche Erlaubnis betrifft jedoch nicht das aktuelle Bauleitplanverfahren, sondern die nachgelagerte Genehmigungsebene.</p>	
<p>13.1.4 Immissionsschutz</p>		
<p>Immissionsschutz</p> <p>Gegen das Planvorhaben bestehen keine Bedenken, da alle den Immissionsschutz betreffende Belangen ausreichend eingestellt wurden.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>13.1.5 Bodenschutz</p>		
<p>Bodenschutz</p> <p>Gegen das Planvorhaben bestehen keine Bedenken, da es keine Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen gibt.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
13.1.6 Abgrabungen		
<p>Abgrabungen</p> <p>Aus abgrabungsrechtlicher Sicht sind keine Belange betroffen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
13.1.7 Natur und Landschaft		
<p>Natur und Landschaft</p> <p>Zum B-Plan liegen neben dem Plan mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen die Begründung und eine Artenschutzvorprüfung vor.</p> <p>Die Belange von Natur und Landschaft einschließlich des Artenschutzes sind ordnungsgemäß ermittelt und in der Planung entsprechend berücksichtigt worden.</p> <p>Aus landschaftspflegerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
14 LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ UND UMWELT NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.		
14.1 Mit Schreiben vom 09.09.2020		
14.1.1 Ausgleich		
<p>Da es sich um eine Offenlage nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB handelt, ist ein angemessener Ausgleich für den Flächenverlust gesetzlich vorgeschrieben. In den Planungsunterlagen ist ein solcher Ausgleich aber nicht vorhanden.</p> <p>Aus diesem Grund lehnt die LNU den Bebauungsplan C 31 in der vorliegenden Form ab.</p>	<p>Bei den § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB handelt es sich um gesetzliche Vorgaben zum Ablauf der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahme der Offenlage. Vorgaben zum Ausgleich von Flächenverlusten werden in diesen Paragraphen nicht geregelt.</p> <p>Da es sich bei dem vorliegenden Verfahren um ein Planverfahren nach § 13b BauGB handelt, gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
	Bebauungsplans zu erwarten sind, i.S.d. § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Kompensationsmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung werden somit nicht notwendig.	
15 LANDESBETRIEB STRAßENBAU NRW – REGIONALNIEDERLASSUNG VILLE-EIFEL		
15.1 Mit Schreiben vom 05.08.2020		
15.1.1 Keine Bedenken		
Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
16 LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND – AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE IM RHEINLAND		
16.1 Mit Mail vom 08.09.2020		
16.1.1 Bodendenkmäler		
<p>Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.</p> <p>Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland,</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Es wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p><i>„14. Bodendenkmäler Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.	<i>zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.“</i>	
17 LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW – KREISSTELLE AACHEN		
17.1 Mit Schreiben vom 10.09.2020		
17.1.1 Keine Bedenken		
zum o.a. Vorhaben nehmen wir als Fachbehörde wie folgt Stellung: Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
18 NATURSCHUTZVERBÄNDE BUND UND NABU		
18.1 Mit Schreiben vom 22.08.2020		
18.1.1 Artenschutzmaßnahmen		
zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme ab: Der Planbereich ist teilweise durch eine Rasenfläche, durch Hecken- und Saumstrukturen und durch versiegelte Flächen gekennzeichnet. Da es nun zum Verlust älterer Bäume, besonders Walnussbäume kommt, die auch Fledermäusen als Zwischenquartier dienen können, sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen des Gutachters übernommen werden. Ansonsten erheben wir keine Bedenken.	Die Maßnahmen aus dem Artenschutzgutachten waren bereits zur Offenlage in die Plankonzeption aufgenommen. Zudem werden die Fledermauskästen zeitnah von einem Gutachter fachmännisch installiert, sodass die Umsetzung der Maßnahme vorgezogen zur Baumaßnahme erfolgt. Dies wird zudem durch die bedingte Festsetzung sichergestellt. Es werden keine Bedenken geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
19 PLEDOC		
19.1 Mit Leitungsauskunft vom 31.07.2020		
19.1.1 Keine Betroffenheit		
<p>Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.</p> <p>Teilnehmer: PLEdoc GmbH (Beauskunftung für Open Grid Europe, GasLINE (Solot-rassen Netzgebiet West), Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr, Viatel)</p> <p>Telefonnummer: +49-201-3659-325</p> <p>E-Mail: netzauskunft@pledod.de</p> <p>Status: Beantwortet</p> <p>Kommentar: Bitte beachten Sie unbedingt unsere beigefügte Stellungnahme!</p> <p>Betroffenheit: Nicht betroffen</p> <p>Dokumente: 1 Dokument(e) verfügbar</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
19.2 Mit Schreiben vom 06.08.2020		
19.2.1 Keine Betroffenheit		
<p>wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen 	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
<ul style="list-style-type: none"> • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG. • Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) • Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
19.2.2 Anlage 1		
	<p>Der vom Eingeber dargestellte Bereich entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. C31. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>
20 PRIMACOM		
20.1 Mit Mail vom 02.09.2020		
20.1.1 Kabel und Leitungen		
<p>auf Grund Ihrer Anfrage erhalten Sie die Bestandspläne der Primacom für o.g. Baumaßnahme. Es bestehen unsererseits keine Einwände, wenn folgende Punkte beachtet werden: Eine Überbauung unserer Anlagen ist nicht gestattet. Kreuzungen sind nur mit dem vorgeschriebenen Sicherheitsabstand statthaft. Unsere Kabel liegen meist in einer Tiefe von 0,4-0,6 m im Gehwegbereich und in 0,6-1,2 m Tiefe</p>	<p>Da sich die Leitungen und Kabel der Primacom lediglich im Bereich der Zehnthofstraße befinden, die bereits vollständig ausgebaut ist, ist eine Beeinträchtigung oder Beschädigung der Kabel nicht zu erwarten. Zudem betreffen die vorgenannten Ausführungen nicht die Ebene des aktuellen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
<p>im Straßenkörper, entsprechend den örtlichen Vorgaben. Bei Bohrungen sind die Bohrprotokolle zu beachten. Mit Minderdeckung ist jedoch zu rechnen. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querstiche festzustellen. Im Näherungsbereich unserer Kabel ist unbedingt Handschachtung erforderlich! Es ist ein Schutzbereich von 0,50 m links und rechts der Trasse einzuhalten. Bei Bohrungen ist ein Schutzbereich von 1 m links und rechts der Trasse einzuhalten. Sollten Sie dennoch ein Koaxial-Kabel bzw. LWLKabel beschädigen, so benachrichtigen Sie bitte das Network Operation Center der Tele Columbus Gruppe (24x7) unter der Tel.-Nr.: 0341/60952-450. (Diese Telefonnummer ist ausschließlich für Meldungen dieser Art geschaltet!)</p> <p>Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Garantie. Wir machen darauf aufmerksam, dass eventuelle Reparaturkosten nach dem Verursacherprinzip weiter berechnet werden. Bei abweichenden Verlege Tiefen und Leitungsverläufen kann ein Mitverschulden der PrimaCom bei Leitungsbeschädigungen nicht begründet werden. Sollten Sie weitere Unterlagen benötigen, bitten wir um eine erneute Anfrage mit den dazugehörigen Planungsunterlagen. Senden Sie dazu eine Mail mit unverändertem Betreff an unser Ticketsystem.</p> <p>Zum Schutz unserer Medien ist das freigelegte Kabelwarnband nach Abschluss aller Arbeiten, wieder ordnungsgemäß über unserer Trasse zu verlegen! Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von sechs Monaten, danach ist eine erneute Anfrage notwendig.</p>	<p>Bauleitplanverfahrens, sondern die nachgelagerten Ebenen der Genehmigungs- und Ausführungsplanung.</p>	

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge														
20.1.2 Anlage 1																
 <table border="1" data-bbox="129 906 730 1061"> <tr><td>Mandant</td><td>PrimaCom Berlin GmbH</td></tr> <tr><td>Mandanten Nummer</td><td>055</td></tr> <tr><td>Objekt Site ID</td><td>1892189</td></tr> <tr><td>Postleitzahl</td><td>52382</td></tr> <tr><td>Ort</td><td>Niederzier</td></tr> <tr><td>Strasse</td><td>Bahnhofstr.</td></tr> <tr><td>Hausnummer</td><td>53</td></tr> </table>	Mandant	PrimaCom Berlin GmbH	Mandanten Nummer	055	Objekt Site ID	1892189	Postleitzahl	52382	Ort	Niederzier	Strasse	Bahnhofstr.	Hausnummer	53	<p>Der vom Eingebler dargestellte Bereich umfasst die Umgebung der Zehnhofstraße. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
Mandant	PrimaCom Berlin GmbH															
Mandanten Nummer	055															
Objekt Site ID	1892189															
Postleitzahl	52382															
Ort	Niederzier															
Strasse	Bahnhofstr.															
Hausnummer	53															

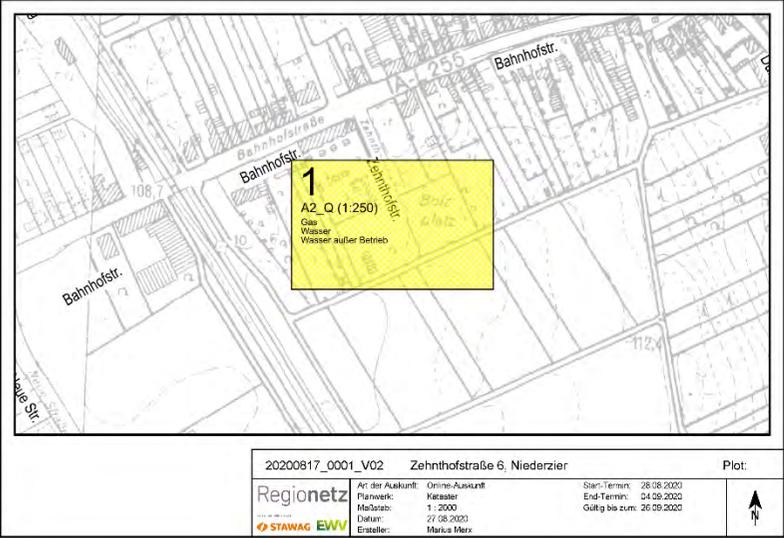
Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
20.1.3 Anlage 2		
	<p>Der vom Eingebler dargestellte Bereich umfasst die Umgebung der Zehnhofstraße. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

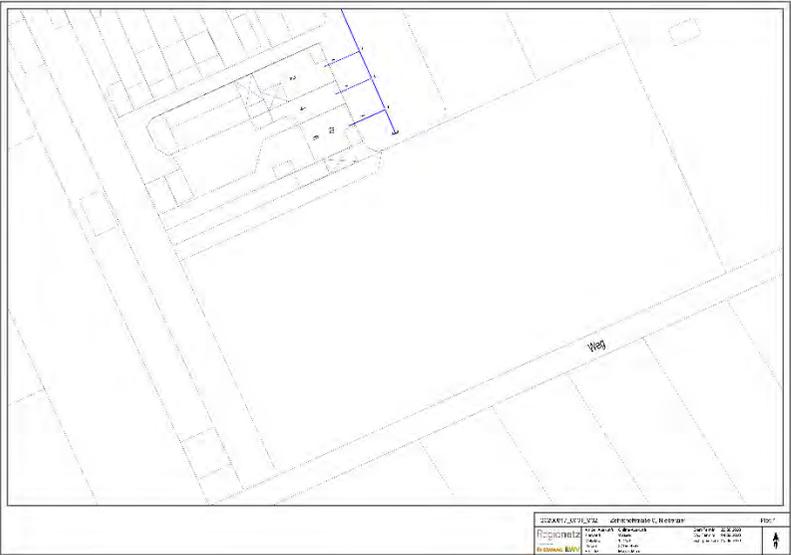
Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
<p>20.1.4 Anlage 3</p>		
<p>Tele Columbus Betriebs GmbH</p>  <p>Kabelschutzhinweise</p> <p>Die im Erdreich verlegten Kabelanlagen, die im Eigentum von Unternehmen der Tele Columbus Betriebs GmbH stehen, dienen der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen und Multimediadiensten gegenüber der Öffentlichkeit und sind Telekommunikationsanlagen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Die Kabelnetzbetreiber der Tele Columbus Betriebs GmbH sind ihrer Meldepflicht gemäß § 6 TKG nachgekommen und zur Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen in die Öffentlichkeit betugelt. Weiterhin sind die Kabelnetzbetreiber Inhaber von Wegerechten gem. § 53 TKG.</p> <p>Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich sind mindestens 6 Wochen vor Baubeginn bei der Tele Columbus Betriebs GmbH Planungsunterlagen einzureichen. Wenn im Bereich des Bauvorhabens Kabelanlagen der Tele Columbus Betriebs GmbH existieren, wird dem Antragsteller ein Lageplan übermittelt, aus dem die Lage der Kabelanlagen mit dem zuletzt bekannten Stand ersichtlich ist. Dieser ist - einschließlich seiner Anlagen - während der Ausführung der Tiefbauarbeiten an der Baustelle zu deponieren.</p> <p>Sobald zwischen der Einreichung der Planungsunterlagen und Baubeginn ein längerer Zeitraum liegt, wird empfohlen, vor Baubeginn erneut einen Lageplan bei der Tele Columbus Betriebs GmbH anzufordern.</p> <p>Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Tele Columbus Betriebs GmbH vorgenommene Veränderungen an Kabelanlagen, insb. hinsichtlich der Leitungsführungen und Tiefenlage möglich und ggf. noch nicht dokumentiert sind. Erteilte Auskünfte der Tele Columbus Betriebs GmbH können daher nicht immer dem aktuellen Stand entsprechen, die in den Lageplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage und Verlegetiefe daher unverbindlich. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung u. a.) gesondert von dem mit der Bauausführung beauftragten juristischen oder natürlichen Person zu ermitteln.</p> <p>Bei sämtlichen Baumaßnahmen Dritter sind die Kabelanlagen der Tele Columbus Betriebs GmbH zu schützen bzw. zu sichern, dürfen nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden. Beschädigungen der Kabelanlagen sind nach Maßgabe des Straßengesetzbuches strafbar und werden von uns ebenfalls zivilrechtlich verfolgt.</p> <p>Ggf. erforderliche Veränderungen der Kabelanlagen dürfen ausschließlich von Unternehmen der Tele Columbus Betriebs GmbH bzw. von ihr beauftragten Dritten durchgeführt werden. Die Zustimmung zu ggf. erforderlichen Veränderungen ist grundsätzlich vor Baubeginn bei der Tele Columbus Betriebs GmbH in schriftlicher Form einzuholen und wird nur gegen Zusage der Erstattung der anfallenden Kosten erteilt.</p> <p>Zur Vermeidung von Schäden an Kabelanlagen, die im Eigentum der Tele Columbus Betriebs GmbH stehen, sind daher folgende Bestimmungen bei der Beauftragung und Durchführung von Baumaßnahmen unbedingt zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Gefahr, Kabelanlagen zu beschädigen, besteht insbesondere bei Aufgrabungen, wie z.B. Bohrungen, Eintreiben von Pfählen, Böhren, Dornen, beim Setzen von Masten und Stangen sowie bei Pfasterarbeiten. Kabelanlagen können sowohl in oder an öffentlichen Flächen liegen als auch durch private Grundstücke geführt sein. Die Verlegetiefe richtet sich nach der jeweiligen Flächennutzung und beträgt in der Regel zwischen 0,6 m und 0,8 m (bei Bohrspülverfahren bis ca. 8 m, siehe Bohrprotokoll). Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Leitungen, infolge nachträglicher Veränderungen der Erdbeschichtung durch Umsäen oder aus anderen Gründen möglich. Unsere Kabelanlagen können in Rohren eingezogen, mit Schutzhauben abgedeckt, durch Trassenband gekennzeichnet oder auch frei im Erdreich verlegt sein. Schutzhauben oder Trassenband schützen die Kabel nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sind lediglich Warnschutz. Ab einer Tiefe von 0,4 m ist zwingend Handschachtung erforderlich. Sind Lichtwellenleiterkabel von der Baumaßnahme betroffen, gelten besondere Bedingungen. Bei Beschädigung dieser Kabel entsteht ein hoher wirtschaftlicher Schaden. Für den Fall der erforderlichen Umverlegung einer LWL-Trasse ist folgendes zu beachten: - Freilegung der LWL-Trasse auf der gesamten Bauabschnitts- und schrittweises Umschichten des Kabels durch Nachziehen von Überlagerablagen, - Arbeiten unter Laserschutzklasse 1M. Es wird keine Haftung für durch die Beschädigung der optischen Trassen resultierende Schäden übernommen. Die Beschädigung optischer Trassen ist der Tele Columbus Betriebs GmbH unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei maschinellem Tiefbau ist ein seitlicher Abstand von 1 m zur angegebenen Trassenlage zu wahren. Wird dieser unterschritten, ist manueller Tiefbau anzuwenden. Freilegungs- und Sicherungsmaßnahmen, Unterfahrung der Kabelanlagen, das Aufhängen der Schutzrohre und Kabel ist nur nach vorheriger Zustimmung der Tele Columbus Betriebs GmbH gestattet. Jede unbeabsichtigte Freilegung von Kabelanlagen der Tele Columbus Betriebs GmbH ist dem Störungsdienst der Tele Columbus Betriebs GmbH unter der Rufnummer 0341 60 952-444 oder -473 unverzüglich zu melden. Freigelegte Kabel sind zu sichern und vor Beschädigungen und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit freigelegten Kabeln bis zum Eintreten des Beauftragten der Tele Columbus Betriebs GmbH einzustellen. Eine Beschädigung der Kabelanlagen ist sofort dem Störungsdienst der Tele Columbus Betriebs GmbH unter der Rufnummer 0341 60 952-444 oder -473 zu melden. Die Anlagen sind zu sichern und jede weitere Brautätigkeit erst nach Absprache mit einem Beauftragten der Tele Columbus Betriebs GmbH erlaubt. Den Mitarbeitern und Beauftragten der Tele Columbus Betriebs GmbH ist jederzeit Zutritt zur Baustelle zu gewährleisten. Die Anwesenheit eines Beauftragten der Tele Columbus Betriebs GmbH entbindet den Bauausführenden nicht von der gebotenen Sorgfaltspflicht und seiner Verantwortung. Werden die Bauarbeiten in Lage oder Umfang abweichend von der ursprünglichen Information ausgeführt (andere Straßenseite, Erweiterung o. ä.) so ist dies der Tele Columbus Betriebs GmbH erneut schriftlich mitzuteilen. <p>Stand: August 2017</p>	<p>Die Kabelschutzhinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht das aktuelle Bauleitplanverfahren, sondern die nachgelagerte Ebene der Ausführungsplanung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

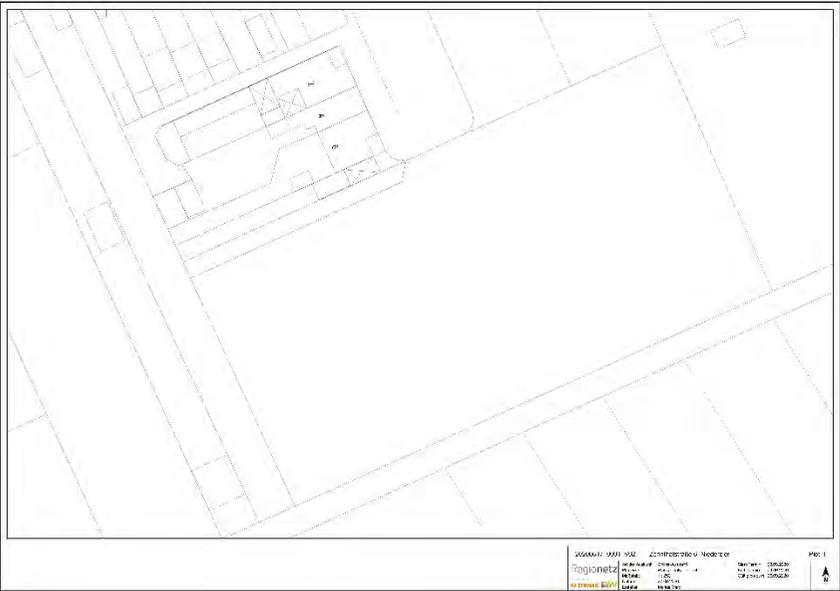
Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
21 REGIONETZ GMBH		
21.1 Mit Schreiben vom 27.08.2020		
21.1.1 Bestandsplanauszüge		
<p>hiermit erhalten Sie für die o.g. Maßnahme die gewünschten Bestandsplanauszüge. Detaillierte Angaben zu Ihrer Anfrage sind am Ende dieses Schreibens tabellarisch aufgeführt. Bei Bauarbeiten ist darauf zu achten, dass unsere Ver- und Entsorgungsanlagen nicht beschädigt werden. Ein Überbauen der erdverlegten Leitungen ist nicht gestattet.</p> <p>Alle zu der Planauskunft gehörenden Dokumente sind auf der Baustelle vorzuhalten. Die Bestandspläne verlieren nach 30 Tagen ihre Gültigkeit. Bei Verzögerungen des Baubeginns bzw. Unterbrechung der Baumaßnahme muss eine erneute Auskunft über die Lage der Leitungen eingeholt werden. Wir weisen Sie darauf hin, dass zu Beginn von Baumaßnahmen aktuelle Planauskünfte aller relevanter Ver- und Entsorgungsunternehmen einzuholen sind.</p> <p>Die Regionetz GmbH betreibt im gesamten Versorgungsnetz Steuerkabel. Die Dokumentation und Beauskunftung dieser Einrichtungen wird durch die NetCologne durchgeführt. Bitte wenden Sie sich dementsprechend an die NetCologne.</p> <p>Im Bereich Ihrer Planauskunft befinden sich Betriebsmittel des Gashochdrucknetzes. Wegen erhöhtem Gefahrenpotential bei Bauarbeiten in der Nähe von Gashochdrucknetzen ist besondere Sorgfalt einzuhalten. Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an unseren Netzleitstelle unter der Rufnummer 0241 - 181 7070. Wenn Sie sich die Lage des Gashochdrucknetzes in der Örtlichkeit anzeigen lassen wollen, wenden Sie sich bitte an unser Planauskunftteam unter der Rufnummer 0241 - 41368 5490.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es wird auf das Gashochdrucknetz innerhalb des Plangebietes sowie auf das damit zusammenhängende erhöhte Gefahrenpotenzial hingewiesen. Die Aspekte betreffen jedoch nicht das aktuelle Bauleitplanverfahren, sondern die nachgelagerten Genehmigungs- und Ausführungsebenen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
21.1.2 Freistellungsvermerk		
<p>Freistellungsvermerk:</p> <p>Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die in den Plänen enthaltenen Abgaben der Lage und, soweit angegeben, die Verlegungstiefe unverbindlich sind und zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Mit Abweichungen muss daher gerechnet werden. Es ist zu berücksichtigen, dass erdverlegte Kabel und Leitungen nicht zwingend geradlinig verlaufen. Aufgrund von Erdbewegungen können über die Tiefenlage der Versorgungsleitungen generell keine Angaben gemacht werden. Erdarbeiten in Leitungsnähe sind unbedingt von Hand und mit äußerster Vorsicht durchzuführen. Die genaue Lage der Kabel und Leitungen sind durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Handsichtung, Suchschlitze, Querschläge, Ortung oder ähnliches) festzustellen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Bei abweichenden Tiefenlagen oder Leitungsverläufen kann ein Mitverschulden nicht begründet werden. Abweichender Verlauf der Kabel und Leitungen, auch in der Tiefenlage, sowie wenn nicht dargestellte Kabel oder Leitungen in der Örtlichkeit vorgefunden werden verpflichtet den Nutzer zu erhöhter Sorgfalt. In diesen Fällen hat der Nutzer die Regionetz unverzüglich zu informieren.</p> <p>Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich sowie für den angegebenen Verwendungszweck und für Versorgungsanlagen, die sich im Zuständigkeitsbereich der Regionetz befinden. Dementsprechend ist ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen zu rechnen, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.</p> <p>Bei Arbeiten im Bereich unserer Versorgungsanlagen verweisen wir auf die beiliegende Schutzanweisung.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Aspekte betreffen jedoch nicht das aktuelle Bauleitplanverfahren, sondern die nachgelagerten Genehmigungs- und Ausführungsebenen. Weitere Versorgungsunternehmen wurden am Verfahren beteiligt und ihre Stellungnahmen – sofern eingegangen – in die Abwägung eingestellt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
21.1.3 Planauskunft		
<p>Angaben zur Planauskunft:</p> <p>Vorgangsnummer: 20200817_0001_V02</p> <p>Auskunftsadresse: Zehnthofstraße 6, Niederzier</p> <p>Ihr Projekttitel: Amt 4 - C31 / Kampfmittel</p> <p>Ihre Beschreibung:</p> <p>Grund der Anfrage: Baumaßnahme</p> <p>Projekt: Neubau (Wohnhaus)</p> <p>geplanter Zeitraum von: 28.08.2020</p> <p>geplanter Zeitraum bis: 04.09.2020</p> <p>Auskunft gültig bis: 26.09.2020</p> <p>Art der Auskunft (Online/Vorort): Online-Auskunft</p> <p>Anfragetyp/Eingangsart: online/email</p> <p>Auslieferungstyp/Zustellungsart: Download</p> <p>Anlagen</p> <p>20200817_0001_V02_Übersicht.pdf</p> <p>20200817_0001_V02_Auskunft_01_A2_Q.pdf</p> <p>Nutzungsbedingungen der Planauskunft - Regionetz.pdf</p> <p>Schutzmaßnahmen bei Arbeiten in der Nähe von Kabeln und Rohrleitungen.pdf</p> <p>Zeichenvorschrift.pdf</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
21.1.4 Anlage 1: Übersicht		
	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
21.1.6 Anlage 3: Online-Auskunft Wasser		
	<p>Die Anlage zeigt eine Wasserleitung in der Zehnthofstraße mit samt der dazugehörigen Anschlüsse zu den bestehenden Wohnhäusern. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
21.1.7 Anlage 4: Online-Auskunft Wasser außer Betrieb		
	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen

Abwägungsvorschläge

Beschlussvor-
schläge

21.1.8 Anlage 5: Zeichenerklärungen

Zeichenerklärung für die Bestandsplanebene



Wettere Signaturen können Sie bei der Planaukunft der Regionetz erfragen.

Stand: 24.08.2019

Die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen

Abwägungsvorschläge

Beschlussvor-
schläge

Zeichenerklärung für Vermessungsrisse



Strom		
Analog	Digital	
		Mittelspannungskabel
		Niederspannungskabel
		Beleuchtungskabel
		TK und Signalkabel
		Leerrohre
		Schützrohr mit Kabel
		Leitungsende Spannungsfest
		Verbindungs- <i>muffe</i> (VM)
		Schütz- <i>muffe</i> (SM)
		Abzweig- <i>muffe</i>
		gestrichelte T- <i>muffe</i>
		Hosen- <i>muffe</i>
		Lampe
		AZK Abzweig- <i>schacht</i>
		(Verteiler) Schalt- <i>schrank</i>
		KVZ TK Schalt- <i>schrank</i>
		Grenze

Fernwärme			
Analog		Analog	
	Kugelhahn		Kabelausführung
	Be- und Entlüftung		Schützrohr
	Recouplierung		Leitungsende
	Materialübergang		Blindschacht
	Mansole		begehbarer Schacht

Weitere Signaturen können Sie bei der Planauskunft der Regionetz erfragen.

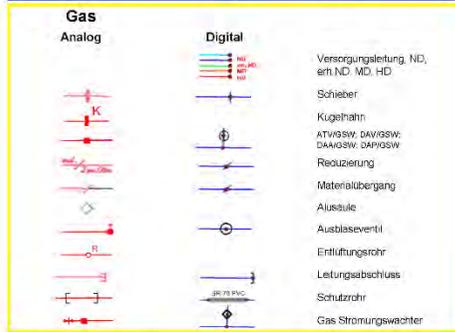
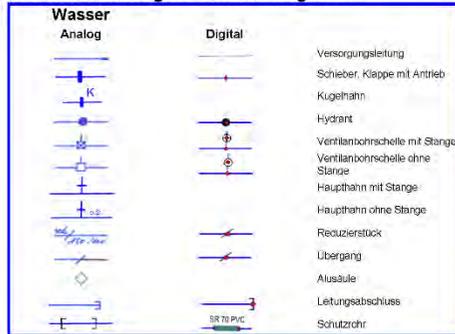
Stand: 24.06.2019

Stellungnahmen

Abwägungsvorschläge

Beschlussvor-
schläge

Zeichenerklärung für Vermessungsrisse



Weitere Signaturen können Sie bei der Planauskunft über Regionetz erfragen.

Stand: 24.06.2019

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
22 RWE POWER AG – ABTEILUNG BERGSCHÄDEN		
22.1 Mit Schreiben vom 07.08.2020		
22.1.1 Hinweise		
<p>wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit: Wir weisen darauf hin, dass das gesamte Plangebiet in einem Auegebiet liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.</p>	Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
22.1.2 Humose Böden		
<p>Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.</p> <p>Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.</p>	<p>Die Vollziehbarkeit der Planung wird durch die vorgetragenen Belange nicht in Frage gestellt, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, z.B. durch bautechnische Maßnahmen bewältigt werden können. Ergänzend dazu wird der nachfolgender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><i>„15. Humose Böden Die Böden innerhalb des östlichen Teils des Geltungsbereiches des Bebauungsplans enthalten humoses Bodenmaterial. Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.“</i></p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
	Die Kennzeichnung zur Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind, wurde im Bebauungsplan ergänzt.	
22.1.3 Baugrundverhältnisse		
<p>Wir bitten Sie, hierzu in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes folgende Hinweise aufzunehmen:</p> <p>Das Plangebiet liegt in einem Auebereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baugrundverhältnisse: Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 "Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau - Ergänzende Regelungen", und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten. 	Der Geologische Dienst NRW hat sich in seiner Stellungnahme vom 04.09.2020 ebenfalls zu den Baugrundverhältnissen innerhalb des Plangebietes geäußert. Diesbezüglich wurde bereits ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen (vgl. 11.1.2)	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
22.1.4 Grundwasserverhältnisse		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserverhältnisse: Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 "Abdichtung von Bauwerken", der DIN 18533 "Abdichtung von erdberührten Bauteilen" und gegebenenfalls der DIN 18535 "Abdichtung von Behältern und Becken" zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig 	Der Erftverband sowie die Untere Wasserbehörde des Kreises Düren haben sich in ihren Stellungnahmen vom 27.08.2020 sowie vom 08.09.2020 ebenfalls zum Thema Grundwasserverhältnisse geäußert. Diesbezüglich wurde bereits ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen (vgl. 7.1.1).	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben (www.erftverband.de).		
22.1.5 Abteilung Liegenschaften		
Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen gegen die Planung erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
23 STADT DÜREN		
23.1 Mit Schreiben vom 25.08.2020		
23.1.1 Keine Bedenken		
vielen Dank für die Information über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan C 31 – „Am Zehnthof“ der Gemeinde Niederzier. Gegen das o. g. Bauleitplanverfahren bestehen seitens der Stadt Düren keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
24 TELEFONICA GERMANY GMBH & CO. OHG		
24.1 Mit Mail vom 28.08.2020		
24.1.1 Keine Bedenken		
die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind. Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.	Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
<p>Bebauungsplan C 31 – „Am Zehnthof“, Ortschaft Huchem-Stammeln</p>  <p>Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p>		
<p>25 THYSSENGAS GMBH</p>		
<p>25.1 Mit Leitungsauskunft vom 03.08.2020</p>		
<p>25.1.1 Betroffenheit</p>		
<p>Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert. Teilnehmer: Thyssengas GmbH Telefonnummer: +49(0)231/91291-2277 E-Mail: leitungsauskunft@thyssengas.com Status: Beantwortet Kommentar: Auskunft wurde erstellt durch Thyssengas, Lovion MAPS</p>	<p>Die Betroffenheit der Thyssengas GmbH wird zur Kenntnis genommen. Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
Betroffenheit: BETROFFEN Dokumente: 6 Dokument(e) verfügbar		
25.2 Mit Schreiben vom 03.08.2020		
25.2.1 Schutzstreifen		
<p>am westlichen Rand im Nahbereich der o.g. Bauleitplanung verläuft die im Betreff genannte Gasfernleitung L018/006/018 der Thyssengas GmbH. Beigefügt erhalten Sie den Bestandsplan Blatt Nr. 1 sowie zwei Übersichtspläne im Maßstab 1: 2000 und 1: 7500.</p> <p>Die Gasfernleitung liegt innerhalb eines Schutzstreifens von 6,0 m (3,0m links und rechts der Leitungsachse), in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind.</p> <p>Der Schutzstreifen kann landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzt werden. Dabei darf flachwurzeldes Strauchwerk bis zu 2,0 m Höhe in solchen Abständen gepflanzt werden, dass auf Dauer Kontrollbegehungen der Leitungstrasse ohne Beeinträchtigungen möglich sind.</p> <p>Eine Überbauung des Schutzstreifens ist nicht möglich, da das Errichten von geschlossenen Bauwerken und sonstigen baulichen Anlagen jeglicher Art innerhalb des Schutzstreifens gemäß den für diese Leitung gültigen Regeln des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) nicht gestattet ist. Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder den Betrieb unserer Gasfernleitung beeinträchtigt oder gefährden.</p> <p>Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass alle Maßnahmen, auch außerhalb des Schutzstreifens, die Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben könnten, frühzeitig unter Vorlage detaillierter Projektpläne (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen sind,</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

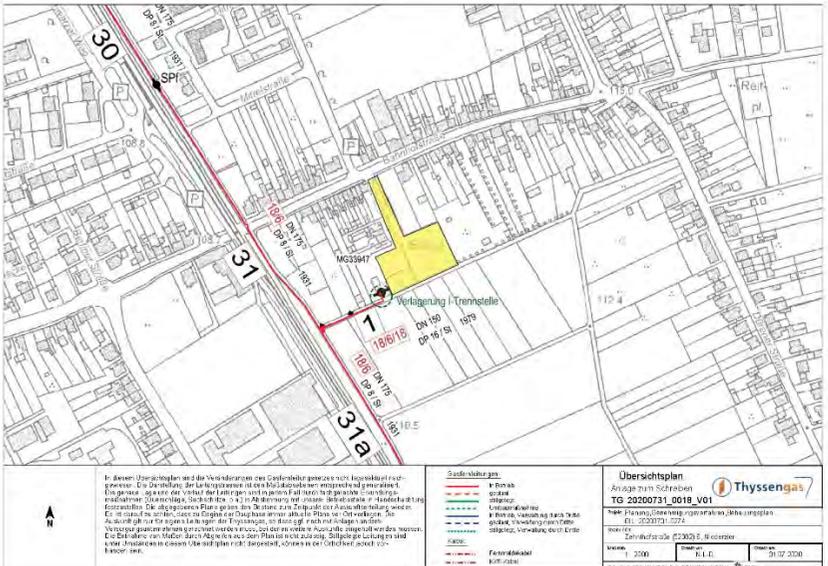
Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
<p>damit wir prüfen können, ob die jeweils angezeigte Maßnahme in der geplanten Form durchgeführt werden kann oder Sicherungs- und Anpassungsmaßnahmen an der jeweiligen Versorgungsanlage erforderlich werden.</p> <p>Diese Unterlagen müssen uns entsprechend frühzeitig zur Verfügung gestellt werden, damit uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme verbleibt.</p> <p>Dem Überfahren der Gasfernleitung mit Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche in Längs- bzw. Querrichtung können wir nur nach erfolgten druckverteilenden Maßnahmen - wie Auslegen von Baggermatratzen oder dergleichen - zustimmen.</p>		
<p>25.2.2 Sicherungsmaßnahmen</p>		
<p>Nachfolgende Sicherungsmaßnahmen sind im Voraus zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auskofferungs- und Verdichtungsarbeiten dürfen nur dann maschinell erfolgen, wenn über der Leitung ein Erdpolster von 0,5 m gewährleistet ist und Verdichtungsgeräte, deren Erregerkraft pro Aufstandsfläche den Wert von 8,5 N/cm² nicht überschreiten, eingesetzt werden. 2. Bei Näherungen im Horizontalabstand unter 1,0 m und im Vertikalabstand unter 0,5 m zu unseren Anlagen dürfen Erdarbeiten nur von Hand ausgeführt werden. 3. Verlegen von Leitungen, Kanälen, Kabeln und Drainage. Bei offener Bauweise sind die lichten Abstände unter Berücksichtigung der Leitungsdurchmesser, der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen. Sie sollen 0,40 m bei Kreuzungen und in kurzen Abständen 1,0 m bei Parallelführungen nicht unterschreiten. Sollte nicht in offener Bauweise verlegt werden, ist das Verfahren mit uns im Detail abzustimmen, die Abstände zur Leitung und die begleitende 	<p>Die Sicherungsmaßnahmen betreffen nicht die Ebene des aktuellen Bauleitplanverfahrens, sondern die Ebene der nachgelagerten Ausführungsplanung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

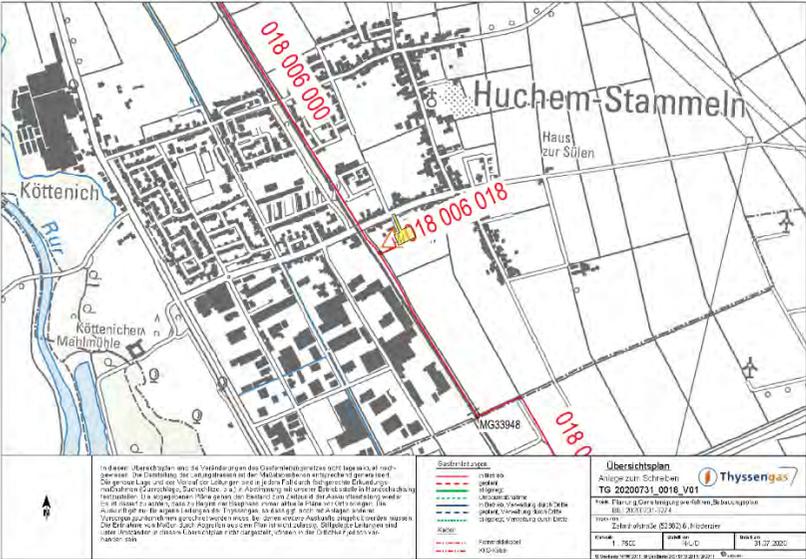
Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
<p>Einmessung festzulegen. Dieses hat rechtzeitig einige Werkzeuge vor Baubeginn zu erfolgen.</p> <p>4. Bei Rammarbeiten in Leitungsnähe sind Schwingungsmessungen erforderlich. Falls die max. zulässige resultierende Schwingungsgeschwindigkeit $V < 30$ mm/sec überschritten wird, sind Maßnahmen zur Reduzierung der Schwingungsgefährdung vorzusehen. Verbleibende Spundwände können in einem lichten Abstand von 2,0 m, Spundwände, die wieder gezogen werden, in einem lichten Abstand von 1,0 m zur Gasfernleitung gesetzt werden.</p> <p>5. Bei Durchpressungsmaßnahmen sind die entsprechenden Leitungsabschnitte vorsorglich freizulegen, um den Pressvorgang in den Leitungsbereichen beobachten zu können. Die Pressgruben sind in Absprache mit unserem Projektleiter an Ort und Stelle festzulegen.</p> <p>6. Freigelegte Rohre und leitungszugehörige Bestandteile, einschließlich Begleitkabel, sind durch eine Holzummantelung o.ä. so zu sichern, dass die Rohrisolierung vor mechanischen Beschädigungen geschützt wird</p> <p>7. Kanalschächte und Schachtbauwerke sind außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen.</p> <p>8. Die Baugrube im Kreuzungsbereich ist sorgfältig anzulegen, wobei die freigelegte Leitungslänge das Maß von max. 3 m (Stützweite) nicht überschreiten darf. Bei der Verfüllung des Rohrgrabens muss die Leitung in einer Schichtdicke von mindestens 0,2 m allseitig in Sand eingebettet werden.</p> <p>9. Bodenabtrag bzw. -auftrag ist nur bis zu einer verbleibenden Gesamtüberdeckung der Leitung von mindestens 1,0 m bis höchstens 1,5 m erlaubt.</p>		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
<p>10. Baustelleneinrichtungen oder das Lagern von Bauelementen sind im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet.</p> <p>11. Der Zustand der Rohrisolierung ist frühzeitig vor Baubeginn durch eine Intensivmessung auf eventuelle Schäden zu überprüfen, die ggf. vorher zu beseitigen sind.</p> <p>12. Zusätzliche Auflagen Weitergehende Sicherungs- und/bzw. Anpassungsmaßnahmen, die erst an Ort und Stelle geklärt werden können, behalten wir uns ausdrücklich vor.</p>		
<p>25.2.3 Zu berücksichtigende Punkte</p>		
<p>Wir bitten Sie, die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. unsere Gashochdruckleitung L018/006/018 möglichst im Bebauungsplanentwurf nachrichtlich inklusiv des Schutzstreifens als mit Leitungsrecht zu belastende Fläche der Thyssengas GmbH dargestellt wird, 2. die Gasfernleitung bei eventuellen Bau- und Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt wird, 3. das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Anwendung findet, 4. wir am weiteren Verfahren beteiligt werden. <p>Die Ihnen überlassenen Planunterlagen unseres Hauses dürfen nur zu Planungszwecken verwandt werden, eine Weitergabe an eine Baufirma darf nicht erfolgen.</p>	<p>Die beschriebene Gashochdruckleitung befindet sich außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Auch der 6,0 m breite Schutzstreifen (3,0 m recht und 3,0 m links der Leitung) reicht nicht in den räumlichen Geltungsbereich der Planung hinein. Gemäß § 9 Abs. 6 BauGB sollen nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzungen, gemeindliche Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang sowie Denkmäler nach Landesrecht in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen werden, soweit sie zu seinem Verständnis oder für die städtebauliche Beurteilung von Baugesuchen notwendig oder zweckmäßig sind. Da die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit vorliegend jedoch aufgrund der fehlenden räumlichen Überlagerung nicht gegeben ist, wird von einer nachrichtlichen Übernahme in den Bebauungsplan abgesehen.</p> <p>Aus selbigen Gründen ist eine Beeinträchtigung der Gasfernleitung durch Bau- und Erschließungsmaßnahmen nicht</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p>

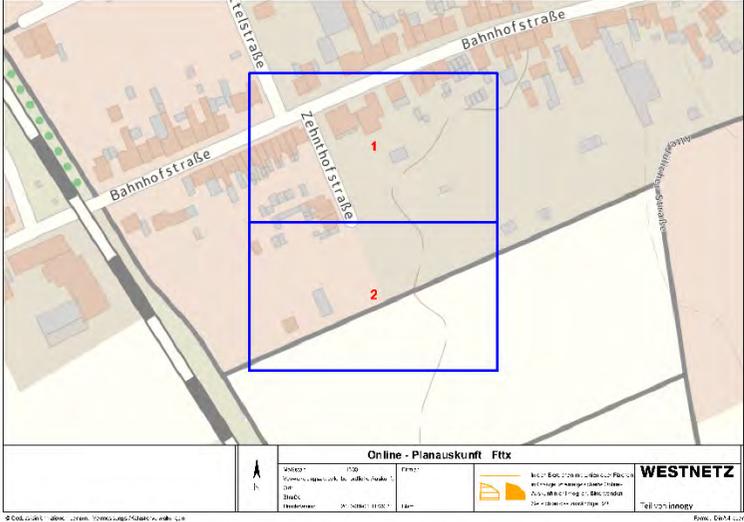
Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor-schläge
	<p>ersichtlich und eine Berücksichtigung des Merkblatts bzw. der allgemeinen Schutzanweisungen nicht notwendig.</p> <p>Zudem handelt es sich um ein Bauleitplanverfahren nach § 13b BauGB, wo die Beteiligung lediglich aus einer Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB besteht. Da der Plan nach der Offenlage nicht geändert oder ergänzt wurde, ist eine erneute Offenlage nicht notwendig, sodass eine weitere Beteiligung am Verfahren nicht möglich ist.</p>	

25.2.4 Anlage 1

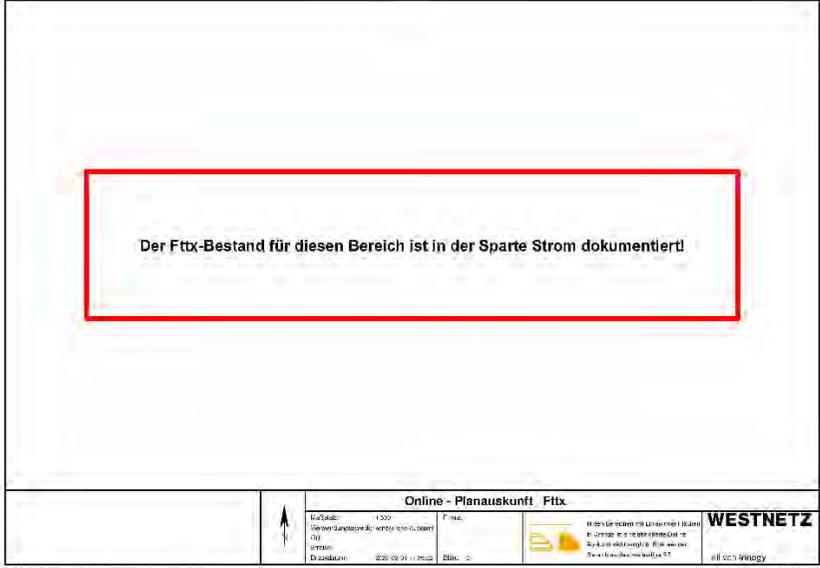
	<p>Der vom Eingeber dargestellte Bereich umfasst den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. C31. Die Gasferndruckleitung verläuft außerhalb der Plangebietsgrenzen. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	---	--

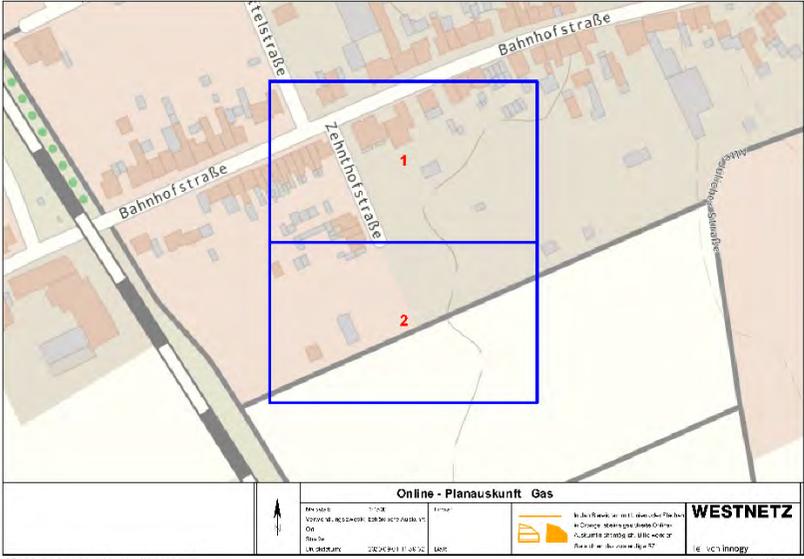
Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor-schläge
<p>25.2.5 Anlage 2</p>		
 <p>Übersichtsplan Anlage zum Schreiben Tg 20200731_0018_v01</p> <p>ThyssenGas</p> <p>Projekt: 018 006 000 Stand: 21.07.2020</p>	<p>Der vom Eingabe dargestellte Bereich umfasst den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. C31. Die Gasfern-druckleitung verläuft außerhalb der Plangebietsgrenzen. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

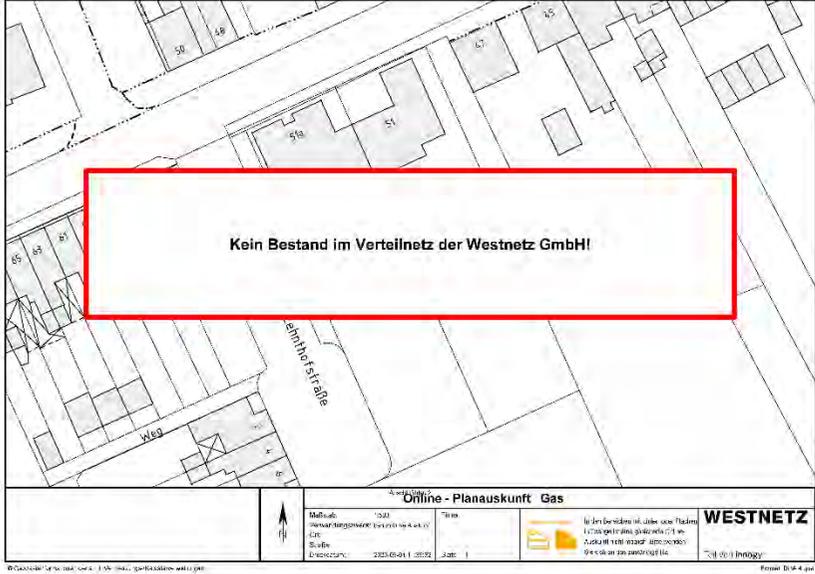
Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
<p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p>		
<p>27 WESTNETZ GMBH</p>		
<p>27.1 Mit Leitungsauskunft vom 04.08.2020</p>		
<p>27.1.1 Planauskunft</p>		
<p>Wir weisen Sie darauf hin, dass der Support der manuellen Planauskunft eingeschränkt wird.</p> <p>Um auch in Zukunft einen zeitnahen Service zu gewährleisten, stellt die Westnetz GmbH eine gebührenfreie Online-Planauskunft zur Verfügung.</p> <p>Falls Sie noch keine Zulassung zum Portal besitzen, registrieren sie sich bitte für die Nutzung des Auskunftssystems auf folgender Webseite: https://bauauskunft.westnetz.de</p> <p>Die Systemvoraussetzungen zur Nutzung des Auskunftssystems sowie eine Bedienungsanleitung werden Ihnen online zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

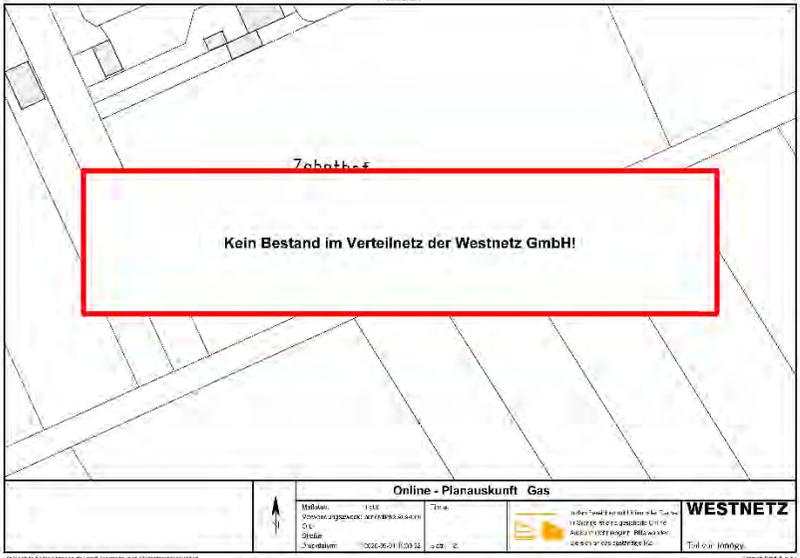
Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
27.1.2 Anhang 1: Online-Auskunft Fttx		
 <p>The map displays a residential area with streets labeled 'Bahnhofstraße' and 'Zehnthofstraße'. Two specific areas are outlined in blue and labeled with red numbers '1' and '2'. Below the map is a metadata box containing the title 'Online - Planauskunft Fttx', a north arrow, a legend, and the 'WESTNETZ' logo.</p>	<p>Der Fttx-Bestand für diesen Bereich ist in der Sparte Strom dokumentiert. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

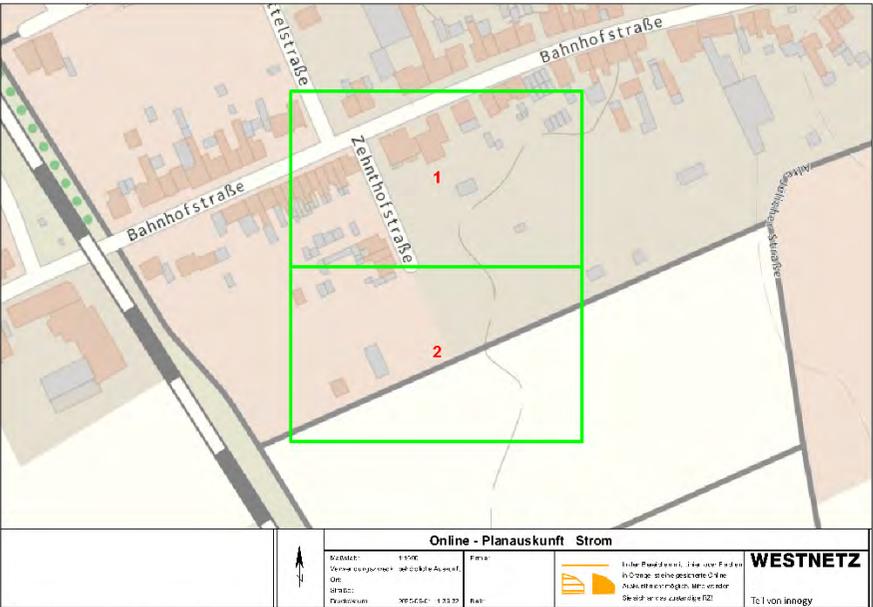
Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
 <p>Der Ftx-Bestand für diesen Bereich ist in der Spalte Strom dokumentiert!</p> <p>Online - Planauskunft Ftx</p> <p>WESTNETZ</p>		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
 <p>The screenshot shows a web interface with a search bar at the top. Below it, a red-bordered box contains the text: "Der Fttx-Bestand für diesen Bereich ist in der Sparte Strom dokumentiert!". At the bottom of the screenshot, there is a navigation menu with the title "Online - Planauskunft Fttx" and the WESTNETZ logo. The menu includes items like "Suche", "Über uns", "Kontakt", "Impressum", "Datenschutz", "AGB", "Spendenkonto", "Presse", "Anmeldung", "Abmeldung", "Passwort vergessen", "Passwort zurücksetzen", "Passwort ändern", "Passwort bestätigen", "Passwort zurücksetzen", "Passwort ändern", "Passwort bestätigen".</p>		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
27.1.3 Anhang 2: Online-Auskunft Gas		
 <p>The map displays a residential area with a blue rectangular area of interest. Two red markers, labeled '1' and '2', are placed within this area. The streets shown are 'Zehnthofstraße' and 'Bahnhofstraße'. The map is titled 'Online - Planansicht Gas' and includes a legend with a north arrow and technical information. The 'WESTNETZ' logo is visible in the bottom right corner.</p>	<p>Es ist kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH vorhanden. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

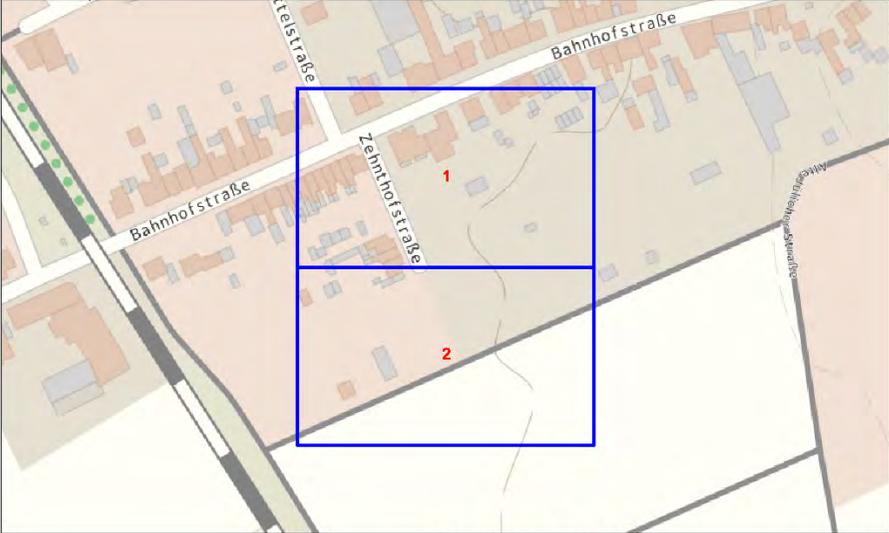
Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
		

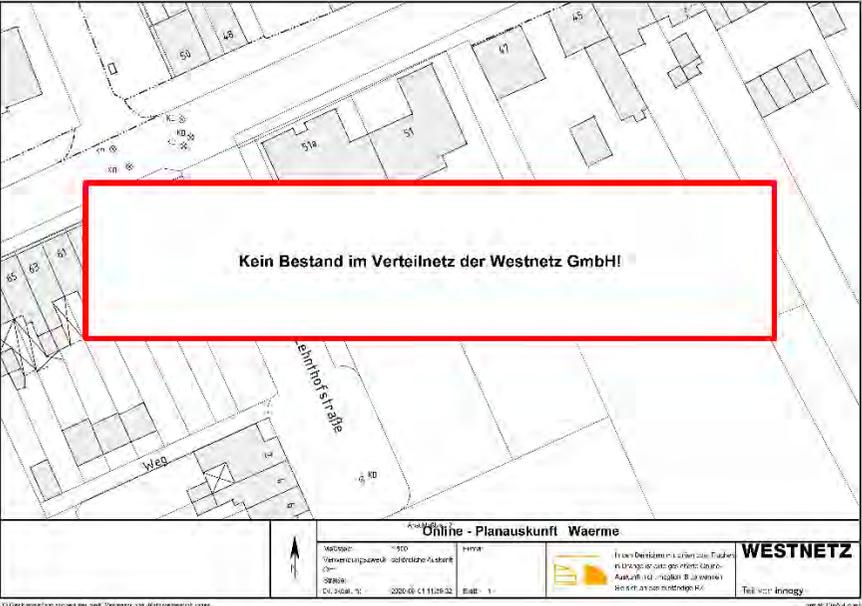
Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
		

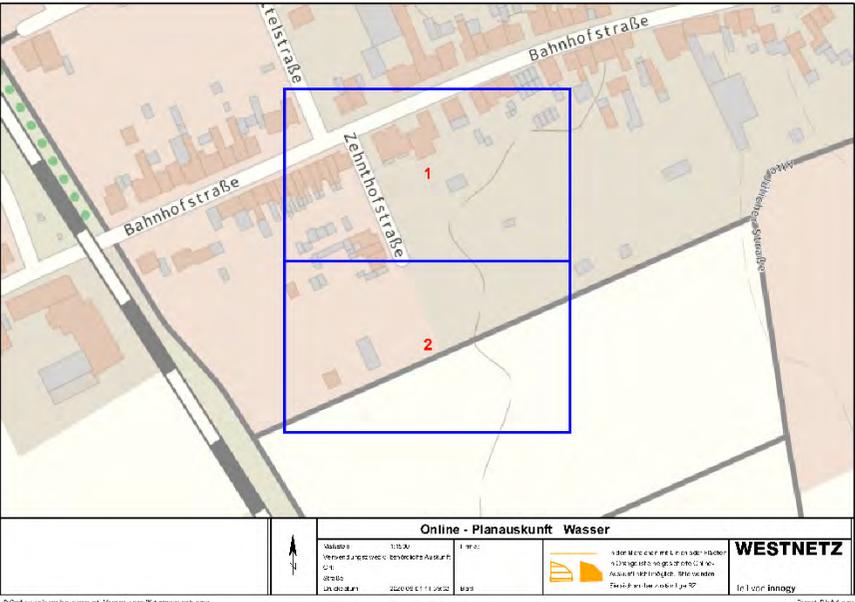
Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
27.1.4 Anhang 3: Online-Auskunft Strom		
	<p>Durch das Plangebiet verläuft eine Stromleitung der Westnetz GmbH. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

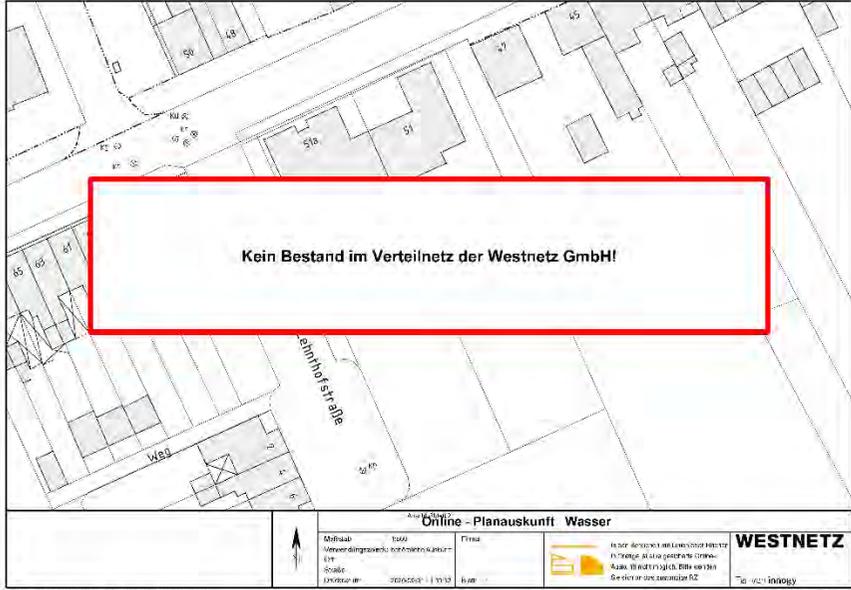
Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge

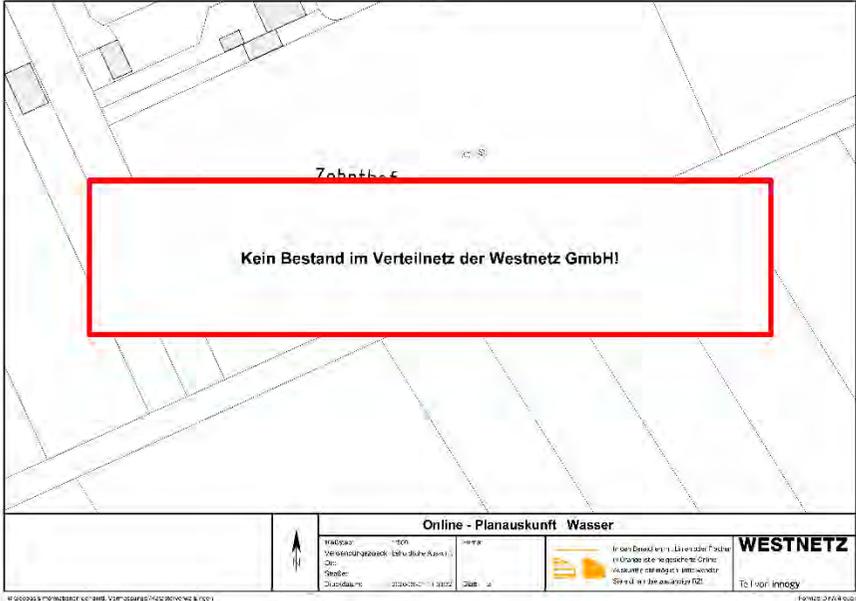
Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge																				
 <table border="1" data-bbox="159 831 1043 922"> <thead> <tr> <th colspan="4">Online - Planansicht Strom</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Meldung:</td> <td>1103</td> <td>Titel:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Verwendungsweck:</td> <td>Erneuerbare Energien</td> <td>Ort:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Struktur:</td> <td></td> <td>Erstellungsdatum:</td> <td>2022-06-01 11:32:32</td> </tr> <tr> <td>Blatt:</td> <td>2</td> <td colspan="2">  </td> </tr> </tbody> </table>	Online - Planansicht Strom				Meldung:	1103	Titel:		Verwendungsweck:	Erneuerbare Energien	Ort:		Struktur:		Erstellungsdatum:	2022-06-01 11:32:32	Blatt:	2				
Online - Planansicht Strom																						
Meldung:	1103	Titel:																				
Verwendungsweck:	Erneuerbare Energien	Ort:																				
Struktur:		Erstellungsdatum:	2022-06-01 11:32:32																			
Blatt:	2																					

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge												
27.1.5 Anhang 4: Online-Auskunft Wärme														
 <p>Online - Planansicht Wärme</p> <table border="1" data-bbox="488 933 1048 997"> <tr> <td>Abdruck: 11.09.2023</td> <td>11:53</td> <td>WESTNETZ</td> </tr> <tr> <td>Wärmeverbrauch: 1000 kWh</td> <td>1000 kWh</td> <td>Teil von linog</td> </tr> <tr> <td>Ort: ...</td> <td>...</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Produktion: ...</td> <td>...</td> <td></td> </tr> </table> <p><small>© 2023 Westnetz GmbH. Alle Rechte vorbehalten. www.westnetz.de</small></p>	Abdruck: 11.09.2023	11:53	WESTNETZ	Wärmeverbrauch: 1000 kWh	1000 kWh	Teil von linog	Ort:		Produktion:		<p>Es ist kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH vorhanden. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
Abdruck: 11.09.2023	11:53	WESTNETZ												
Wärmeverbrauch: 1000 kWh	1000 kWh	Teil von linog												
Ort:													
Produktion:													

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
27.1.6 Anhang 5: Online-Auskunft Wasser		
	<p>Es ist kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH vorhanden. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
		

Stellungnahmen

Abwägungsvorschläge

Beschlussvor-
schläge

Zeichenerklärung Strom/FTTx (Auszug)		
Objekte und Bezeichnung	Objekte und Bezeichnung	Objekte und Bezeichnung
Anlagenobjekte	Anschlussobjekte	Sperrfläche für Baumaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktstation Ortsnetzstation Ortsnetz-/Kundenstation Kundenstation Kabelverteiler NSP Kabelverteiler BEL Burchschnitt Mastkasten NSP Verteiler FM Verteilerschacht FM Verteiler FTTx (IPD, WPS, NVT) Verteiler FTTx (KVS, CU) Verteilerschacht FTTx 	<ul style="list-style-type: none"> Hausanschlusskasten Wandbohrung/Wandverbleibkasten Schlotförmiger Anschluss (Hilfsmittel Textzusatz) Zuführanschlussbohle Privatanschluss (nur für Priv.-Anschlüsse) Sonstiger Anschluss (Hilfsmittel Textzusatz) von Privat zum öffentlichen Netz Leitungsbohle (in der Regel Straßenbohle) Anschluss FM Anschluss FTTx 	<ul style="list-style-type: none"> Planinhalt nicht aktuell deshalb separate Auskunft anfordern Symbol für unsichere Leitungslage: Signalisierung von Leitungen: Kabelkasten und Kabelbohle (Hilfsmittel Textzusatz für Betriebsmittel) Stromkasten
Leitungsobjekte der WESTNETZ	Trennstellen und Schalter	Erläuterung der Abkürzungen
<ul style="list-style-type: none"> NSP Kabel >= 30 kV, Muffen NSP Freileitung >= 30 kV, Muffen NSP Kabel >= 25 kV, Muffen NSP Freileitung >= 25 kV NSP Kabel, Muffen, Kabelbohle NSP Freileitung BEL Kabel, Muffen, Kabelbohle BEL Freileitung FK Kabel, Muffen FK Leitungsbohle (Verlauf über Masten) FK Rohrsysteme, Rohrverbindung FTTx Rohrsysteme/Kabel, Muffen NSP Freileitung NSP Freileitung Erddingekabel KKS Kabel Kabel unter Behälter (AB), Kabelbohle 	<ul style="list-style-type: none"> Trennstelle NSP/BEL (Übergang) Trennstelle NSP/BEL (kein Übergang) Schalter NSP (Übergang) Schalter NSP (kein Übergang) 	<ul style="list-style-type: none"> NSP = Mittelspannung Stromspannung >= 30 kV NSP = Niederspannung (Stromspannung >= 10 kV) BEL = Öffentliche Beleuchtung HSP = Hoch- und Höchstspannung >= 110 kV (im Planbereich nur für Dokumentieren) FK = Fernleitungsleitungen/FTTx-Systeme FTTx = Glasfaserleitungen/FTTx-Systeme FK, priv = Textzusatz mit dem Hinweis auf Leitungen/Objekte im fremden- oder Privatbesitz
Kabelschutzrohre	Masten und Mast-Anbauteile	Leitungsobjekte in Privat- oder Fremdeigentum und damit nicht in der Verantwortung von WESTNETZ. Die Auskunft erfolgt durch den zuständigen Leitungsbetreiber.
<ul style="list-style-type: none"> Text: Anzahl Materialstücke/Länge/Durchmesser 4V/10,8/100 	<ul style="list-style-type: none"> Güßständer Holzankerschraubständer Winkelständer (auf dem Boden) Winkel-Doppelständer Winkel-Mast Winkel-Doppel-Mast Behälterwandanker Überholbohle (über den Mast) Behälteranker Stahl-Rohrstück Stahl-Doppelständer Stahl-Rohrstück Stahl-Masten-Mastanker 	<ul style="list-style-type: none"> Privatkabel NSP, Muffen (Hilfsmittel Textzusatz) Fremdleitung (Hilfsmittel Textzusatz für die Leitungsbetreiberangelegenheiten)
Horizontal Lenk Bohrung		
<p>Am Bohraustritt erfolgt die Abbildung eines Kreisstrahls mit dem Bohrerbohrer. Die Spitze des Bohrers zeigt die Bohrung an. Das Schutzrohr kann den Textzusatz H. Behalten. Am Bohraustritt erfolgt die Abbildung eines Kreisstrahls mit dem Bohrerbohrer.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> 4V/10,8/100 		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
27.2 Mit Mail vom 19.08.2020		
27.2.1 Versorgungskabel		
<p>diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene.</p> <p>Wir weisen auf die im Verfahrensgebiet vorhandenen Versorgungskabel hin. Sollte es im Rahmen der anstehenden Planungen zu Anpassungen unseres Versorgungsnetzes kommen, greift hier das Verursacherprinzip.</p> <p>Zu Ihrer Information haben wir einen Auszug aus unserem Planwerk unserer Stellungnahme beigefügt.</p>	<p>Der Hinweis auf das Versorgungskabel wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene des aktuellen Bebauungsplanverfahrens, sondern die nachgelagerte Ebene der Ausführungsplanung. Es werden keine sonstigen Bedenken oder Anregungen geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen

Abwägungsvorschläge

Beschlussvor-
schläge

27.2.2 Anhang 1



Die Anlage zeigt eine Versorgungsleitung der Westnetz GmbH, die durch das Plangebiet bis zur angrenzenden Gasregelstation verläuft. Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.